



# Marktgemeinde Kumberg

## Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

Fax: 03132/2203-21

E-Mail: [gemeinde@kumberg.at](mailto:gemeinde@kumberg.at)

[www.kumberg.at](http://www.kumberg.at)

# KUNDMACHUNG

Betreff:

Auflassung der Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 1171/2, KG 63226 Gschwendt als öffentliches Gut und Umwandlung in freies Gemeindevermögen gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964 idgF

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg in seiner Sitzung am 4. April 2024 unter Tagesordnungspunkt 8.) nachstehende

## VERORDNUNG

einstimmig beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung zur Auflassung der Widmung als öffentliches Gut sowie die Umwandlung in freies Gemeindevermögen

**Teilfläche des Grundstückes 1171/2, EZ 5000 KG 63226 Gschwendt  
im Ausmaß von 1 314 m<sup>2</sup>**

Anschließend erfolgt die kostenlose Übertragung der in freies Gemeindevermögen umgewandelten Fläche an die unmittelbaren Anrainer der betroffenen Grundstücke.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, idF LGBl.Nr. 68/2023, mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Es steht jedem Gemeindemitglied frei, Einwendungen gegen die vorgenannte Verordnung innerhalb der Auflagefrist während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindefamt Kumberg schriftlich einzubringen.

Kumberg, am 5.4.2024

Beilage:  
Katastrerauszug





